

Covid-19-Impfungen / e-Impfpass

Derzeit gibt es leider noch viele offene Fragen bezüglich der Covid-19 Impfungen für niedergelassene ÄrztInnen (und Ordinationspersonal) und auch bezüglich des Prozederes der Impfungen in den Ordinationen. Sobald hierzu Ergebnisse und Planungen vorliegen, erfolgt umgehend eine Information.

Einige Themen konnten jedoch rund um die Weihnachtsfeiertage geklärt werden:

1. Wenn dann in den Ordinationen geimpft wird, sollen im ersten Schritt vorrangig Personen im Alter von 65+ oder RisikopatientInnen geimpft werden und erst später alle anderen Personen, die das möchten.
2. Die Impfung ist eine öffentliche Impfung, d.h. **die gesamten Kosten der Impfung werden vom Staat getragen** - die Lieferung des Impfstoffes plus Impfbesteck erfolgt gratis.
3. Die Covid-19-Impfung ist bereits ins **Impfschadensgesetz** aufgenommen, sodass die ÄrztInnen nicht dafür haften, sondern der Staat. Die ÄrztInnen haften nur für die Aufklärung, aber dazu wird es einheitliche Aufklärungsunterlagen geben, die gerade erstellt werden. Die aktuelle Version des Aufklärungs- und Dokumentationsbogen des Sozialministeriums finden Sie [hier](#). Es ist auch bereits klargestellt, dass jede Arzthaftpflichtversicherung auch die Covid-19-Impfungen mitabdeckt.
4. Das Honorar für die Impfungen wird durch eine Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz festgelegt. Diese Verordnung gibt es noch nicht, es gibt allerdings einen verschriftlichten Konsens zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Finanzministerium und der Ärztekammer, dass das Impfhonorar in **Ordinationen EUR 25.-** für den Erst- und **EUR 20.-** für den Zweitstich beträgt; bei Tätigkeit in **Impfstraßen EUR 150.- pro Stunde**.
5. Es ist auch klargestellt, dass alle Honorare über die Sozialversicherung abgerechnet werden und auch WahlärztInnen diesmal direkt verrechnen können. Alle Details müssen noch mit der Sozialversicherung besprochen werden.
6. Geklärt ist auch, dass diesmal auch alle Nicht-versicherten über die Sozialversicherung verrechnet werden können; auch hier fehlen noch die Details.
7. Zu den Impfungen selbst wird es umfassende Informationen geben. Bitte beachten Sie [diese](#) FAQ Seite des Ministeriums, [diese](#) Veranstaltung am 12. Jänner 2021 und den [Österreichischen Impftag](#) am 23. Jänner 2021.

e-Impfpass

Ein Verhandlungsergebnis konnte auch knapp vor Weihnachten zum Thema e-Impfpass erzielt werden.

Unter der Federführung des Gesundheitsministeriums konnte gemeinsam mit der Softwareindustrie und der ELGA GmbH eine Einigung zur Integration des e-Impfpasses in die Arztsoftware niedergelassener ÄrztInnen erzielt werden, da die Bundesregierung möchte,

dass alle Impfungen – vor allem die Covid-19-Schutzimpfungen – im e-Impfpass dokumentiert werden. Auch hierzu sind noch ein paar Fragen offen, im Besonderen die rechtliche Umsetzung (wie z.B. unter 5. – Umsatzsteuerfreie Förderung durch die Republik Österreich).

Fix im Ministerrat beschlossen sind allerdings die folgenden Eckpunkte:

1. Der Anschluss von niedergelassenen ÄrztInnen an den e-Impfpass ist freiwillig, allerdings kann am Corona-Impfprogramm nur teilgenommen werden, wenn die Covid-19-Schutzimpfungen auch im e-Impfpass elektronisch dokumentiert werden. Da dies früher oder später wohl für alle Impfungen so sein wird und die PatientInnen es auch einfordern werden, **empfehlen wir allen impfenden ÄrztInnen einen Anschluss an den e-Impfpass.**
2. Im e-Impfpass kann nicht nur die Covid-19-Schutzimpfung dokumentiert werden, sondern jede (!) Impfung.
3. Es besteht keine Nachfragepflicht für bisher erfolgte Impfungen; ob dies pro futuro eine Privateistung sein wird, wird in den nächsten Monaten erörtert.
4. Die Integration in die eigene Arztsoftware folgt dem Modell der e-Medikation, weil auch hier Daten mehr oder minder automatisch von der eigenen Arztsoftware in ELGA hineingespielt werden – so soll es auch mit den elektronisch erfassten Impfungen sein. Die ordinationsführenden ÄrztInnen tragen die Impfung in die eigene Software ein und sie wird automatisch in den e-Impfpass übernommen bzw. sieht man bei Stecken der e-card auch den Impfstatus der PatientInnen aus dem e-Impfpass.
5. Die Republik Österreich fördert den Anschluss aller Ärzt*innen für
Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen und Ohrenheilkunde, Urologie, Innere Medizin, Lungenheilkunde und spez. Prophylaxe, egal ob Kassen- oder WahlärztInnen, mit EUR 1.300.- umsatzsteuerfrei.
6. WahlärztInnen können aktuell über diese Variante nur teilnehmen, wenn sie auch ein e-card-System haben, das man auch als WahlärztInnen bei der Sozialversicherung bestellen kann.
7. Die Abwicklung der Förderung erfolgt diesmal im Wege der Sozialversicherung; auch hier müssen noch Details zum Ablauf geklärt werden.
8. Da es bei den Softwareherstellern aktuell mit Test-AnwenderInnen noch Usability-Checks gibt und auch nicht alle Softwarehersteller gleich weit mit der Softwareentwicklung sind, wird es wahrscheinlich ab Mitte Jänner möglich sein, den e-Impfpass zu bestellen.
9. Die Softwareindustrie hat uns diesmal zugesagt, dass die Installationskosten die Förderung nur in seltenen technischen Ausnahmefällen übersteigen werden und die **Ausrollung bundesweit gleichzeitig bis Ende März für alle ÄrztInnen** durchgeführt werden soll. Ein Besuch durch den Techniker in der Ordination wird dazu im Regelfall nicht notwendig sein. Auch hierzu wissen wir noch keine näheren Details, mit Sicherheit werden Sie noch zusätzliche Informationen direkt von Ihren Softwareherstellern erhalten.
10. Für die PatientInnen ist wichtig, dass man aus dem e-Impfpass nicht herausoptieren kann – auch nicht, wenn man ein ELGA-Opt-out gemacht hat – **die Covid-19-Impfung muss trotzdem im e-Impfpass dokumentiert werden.** Das hat epidemiologische Gründe und wurde so vom Nationalrat schon vor ein paar Monaten beschlossen.

Für alle WahlärztInnen **ohne e-card-Anschluss**, ArbeitsmedizinerInnen, SchulärztInnen, etc., bzw. für Impfstraßen wird die Dokumentation im e-Impfpass über mobile Geräte – **Tablets** – durchgeführt werden, die wir gerade im Zuge der Grippeimpfung in Wien pilotieren und durchaus positive Rückmeldungen dazu erhalten. Wie man zu solchen Tablets kommt und was hier der Anschluss kostet, müssen wir erst klären. Sicher ist nur, dass die Verwendung dieses Tablets nur dann möglich sein wird, wenn die ÄrztInnen über eine **Handysignatur** verfügt.